

■ Grenzwerte und Rechengrößen der Sozialversicherung 2013 (1. Hj)

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Beitragsbemessungsgrenzen (in Euro)				
- Rentenversicherung (Arbeiter-/ Ange- stelltenversicherung)	5.800	69.600	4.900	58.800
- Arbeitslosenversicherung	5.800	69.600	4.900	58.800
- Kranken- und Pflegeversicherung	3.937,5	47.250	3.937,5	47.250
Versicherungspflichtgrenze (in Euro)				
- Kranken- und Pflegeversicherung	4.350	52.200	4.350	52.200
Mini- und Midi-Beschäftigung (in Euro)				
- Geringfügigkeitszone	450		450	
- Midi-Zone	451 - 850		451 - 850	
Beitragssätze (in %)				
- Rentenversicherung	18,9			
- Arbeitslosenversicherung	3,0			
- Krankenversicherung ¹⁾	15,5			
- Pflegeversicherung	2,05			
Zusatzbeitrag für Kinderlose	0,25			
Monatliche Höchstbeträge (in Euro) für Versicherte in der...				
- Rentenversicherung	548,1		463,1	
- Arbeitslosenversicherung	87,0		73,5	
- Krankenversicherung ²⁾	322,9		322,9	
- Pflegeversicherung ³⁾	40,4		40,4	
Kinderlosenbeitrag	9,8		9,8	
Aktueller Rentenwert 7/2012 – 6/2013	28,07		24,92	
Brutto-Standardrente (45 EP) ⁴⁾	1.263		1.121	

¹⁾ Der allgemeine Beitragssatz der GKV umfasst den paritätischen Beitragssatz (15,5%) von welchem 7,3%-Punkte auf den Arbeitgeber und 8,2%-Punkte auf den Arbeitnehmer entfallen (ohne evtl. Zusatzbeitrag).

Der Zusatzbeitrag wird ab 2011 einkommensunabhängig und ohne feste Obergrenze erhoben. Stattdessen wird ein Sozialausgleich eingeführt, der sich an durchschnittlichen Einnahmen eines Mitglieds orientiert. Übersteigt der durchschnittliche Zusatzbeitrag 2% der beitragspflichtigen Einnahmen eines Mitglieds, so greift der automatisch durchzuführende Sozialausgleich, der aus Steuermitteln finanziert wird.

Zusatzbeiträge zu gesetzlichen Krankenversicherung sind vollständig steuerlich absetzbar. Der Zusatzbeitrag beträgt 2013 0 Euro.

²⁾ Ohne evtl. Zusatzbeitrag für Versicherte

³⁾ ohne Sonderbeitrag für Versicherte ohne Kinder (Höhe maximal 9,80 Euro)

⁴⁾ auf volle Eurobeträge gerundete Werte für Durchschnittsverdiener mit 45 pEP

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit, Deutsche Rentenversicherung Bund; eigene Berechnungen

